

Kurzanalyse
vom 14.11.2016

Telemedizinische Verschreibung von Medikamenten

Ergebnismitteilung zur Bevölkerungsbefragung

Telemedizinische Verschreibung von Medikamenten

Hintergrund

- Entschieden wurde am 11. November 2016 im Bundestag über das „Vierte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“
- Im Kontext der Aktivitäten im Projekt „Der digitale Patient“ der Bertelsmann Stiftung geht es konkret um einen neuen Satz, der in § 48 AMG eingefügt werden soll:
 - „Eine Abgabe von Arzneimitteln, die zur Anwendung bei Menschen bestimmt sind, darf nicht erfolgen, wenn vor der ärztlichen oder zahnärztlichen Verschreibung offenkundig kein direkter Kontakt zwischen dem Arzt oder Zahnarzt und der Person, für die das Arzneimittel verschrieben wird, stattgefunden hat. Hiervon darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden, insbesondere, wenn die Person dem Arzt oder Zahnarzt aus einem vorangegangenen direkten Kontakt hinreichend bekannt ist und es sich lediglich um die Wiederholung oder die Fortsetzung der Behandlung handelt.“
 - In der Begründung heißt es dazu u.a.: „Die Regelung dient dazu, die Qualität der Versorgung zu sichern. Die Patientinnen und Patienten sollen vor den Risiken, die bei einer Abgabe eines Arzneimittels bestehen, das ohne In-Augenscheinnahme der Patientin oder des Patienten verschrieben wurde, geschützt werden.“

Quelle: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/080/1808034.pdf>

- Bereits zum Thema Video-Sprechstunden haben wir abgeleitet: „Der virtuelle Kontakt kann den persönlichen nicht ersetzen, ihn aber gezielt ergänzen“ (siehe SPOTLIGHT Gesundheit 11/2015 der Bertelsmann Stiftung: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/spotlight-gesundheit/>). Insbesondere in ländlichen Regionen kann die Möglichkeit von Online-Konsultationen Zugangshürden (etwa in Form von langen Anfahrtswegen) reduzieren und entstehende Versorgungslücken schließen. Auch bestimmte Bevölkerungsgruppen (wie Alleinerziehende oder pflegende Angehörige) können aufgrund des niedrigschwelligen Zugangs besonders von dieser Prozessinnovation profitieren.
- Da Verordnungen Teil der ärztlichen Behandlung sind, bremst das pauschale Verbot von Fernverschreibungen aus unserer Sicht entsprechende Innovationen und sinnvolle Modellprojekte.
- Auch eine Befragung des **Expertennetzwerks „30 unter 40“** unseres Projekts hat gezeigt, dass eine Verschreibung von Medikamenten nach ausschließlich telemedizinischem Arztkontakt nicht grundsätzlich unterbunden werden sollte (<http://blog.der-digitale-patient.de/amg-novelle-onlinerezepte/>)
 - Ziel sollte sein, zu evaluieren und zu definieren, unter welchen Voraussetzungen rein telemedizinische Ansätze geeignet sind, ohne Einschränkung der Versorgungsqualität einen Mehrwert für den Patienten darzustellen.“
- Um die Sichtweise der Bürger auf das Thema „Fernverschreibung“ zu erfahren, haben wir folgende Befragung durchgeführt:

Methodik

- repräsentative Bevölkerungsumfrage im Rahmen einer CATI-Mehrthemenumfrage (CATI = Computer Assisted Telephone Interviewing) mit 1.005 Teilnehmern
- in Privathaushalten lebende deutschsprachige Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ab 14 Jahren

Ergebnisse

1a | „Für die Verschreibung eines Medikaments möchte ich meinen Arzt auch online oder telefonisch konsultieren können. Dieser soll dann entscheiden, ob eine persönliche Beratung in der Praxis notwendig ist.“

stimme völlig zu	22%
stimme eher zu	32%
stimme eher nicht zu	19%
stimme überhaupt nicht zu	25%
weiß nicht, keine Angabe	2%

Fragestellung 1 | Gesamtergebnis | n = 1.005

| BertelsmannStiftung

1b | „Für die Verschreibung eines Medikaments möchte ich meinen Arzt auch online oder telefonisch konsultieren können. Dieser soll dann entscheiden, ob eine persönliche Beratung in der Praxis notwendig ist.“

	14 - 29 Jahre	30 - 39 Jahre	40 - 49 Jahre	50 - 59 Jahre	60 + Jahre
stimme völlig zu	18	26	24	28	19
stimme eher zu	54	30	21	28	28
stimme eher nicht zu	22	26	24	14	14
stimme überhaupt nicht zu	6	18	31	29	35
Top-Two (Zustimmung)	72	56	45	56	46
Bottom-Two (keine Zustimmung)	27	44	55	43	49
weiß nicht, keine Angabe	1	0	0	1	5

Fragestellung 1 | Ergebnis nach Altersgruppen (Angaben in Prozent) | n = 1.005

| BertelsmannStiftung

2 | „Bei welchen Medikamenten-Verschreibungen könnten Sie sich eine Beratung durch den Arzt vorstellen, die rein per Telefon, Video oder Online-Chat erfolgt?“

Folgerezept für die Pille zur Schwangerschaftsverhütung	53%
Folgerezept für ein Blutdruck senkendes Medikament	50%
rezeptpflichtige Cortison-Salbe gegen eine Hauterkrankung	42%
Antibiotikum gegen eine Bronchitis	30%
bei keiner dieser Medikamenten-Verschreibungen	17%
weiß nicht, keine Angabe	3%

Fragestellung 2 | Gesamtergebnis | n = 1.005

| BertelsmannStiftung

Ableitungen

- **Eine Mehrheit der Bürger möchte – zumindest grundsätzlich – die Möglichkeit haben, ein Medikament verordnet zu bekommen, ohne in die Praxis zu müssen. Ein pauschales Verbot von Fernverschreibungen steht diesem Wunsch entgegen.**
 - Mehr als die Hälfte der Befragten (54 Prozent) will den Arzt für die Verschreibung eines Medikaments auch online oder telefonisch konsultieren können (und mit diesem dann klären, ob ein Praxisbesuch nötig ist)
 - Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass vor allem jüngere Menschen (72 Prozent Zustimmung bei 14-29-Jährigen) auf die Möglichkeit zur telemedizinischen Medikamentenverschreibung nicht verzichten wollen.
- **Bürger differenzieren bei der „Fernverschreibung“ von Medikamenten zwischen Erstverschreibungen und Folgerezepten.**
 - Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass Patienten sich vor allem „Fernverschreibungen“ (ohne Praxisbesuch) für Folgerezepte vorstellen können
 - Dennoch scheint es bei einem Teil auch Akzeptanz für eine rein telemedizinische Beratung bei Verschreibungen von neuen Medikamenten zu geben.

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
Postfach 103
33311 Gütersloh

Timo Thranberend
Senior Project Manager
Telefon: +49 5241 81-81117
Telefax: +49 5241 81-681117
timo.thranberend@bertelsmann-stiftung.de

Dr. Johannes Bittner
Project Manager
Telefon: +49 5241 81-81463
johannes.bittner@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de